

Aufruf Nachwuchsforschergruppen

1. Vorbemerkung

Der digitale Wandel ist ein Strukturwandel, der alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche beeinflusst. Er zeigt sich in neuen Wirtschaftsbranchen und Geschäftsmodellen, aber auch in der Art, wie wir kommunizieren, lernen und arbeiten.

Die Landesregierung unterstützt dabei u.a. die Digitalisierung in der Wirtschaft, begleitet den digitalen Wandel in der Arbeitswelt und fördert Forschung zur Digitalisierung. Mit dem Programm „Digitaler.Fortschritt.NRW“ adressiert das Wissenschaftsministerium ausgewählte Schwerpunktbereiche. Die Förderung von Forschung in den Bereichen der IT-Sicherheit, Digitalisierung in der Medizin und Digitalisierung der Gesellschaft soll dazu beitragen, Lösungen für die zahlreichen Umbruchprozesse im alltäglichen Leben zu finden. Ziel ist es, den Wandel so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen nicht nur ökonomisch davon profitieren, sondern auch gesellschaftlich daran teilhaben können.

2. Zielsetzung der Förderlinie „Digitale Sicherheit“

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) hat in 2015 einen Runden Tisch IT-Sicherheit initiiert. Wissenschaftler sowie Unternehmens- und Verbandsvertreter haben sich aktiv beteiligt und ein Expertenpapier verfasst, das aus Sicht der Akteure einen ganzheitlichen Blick auf notwendige Entwicklungen im Themenbereich IT-Sicherheit in Umsetzung der Digitalisierung aller Geschäfts-, Arbeits- und Lebensbereiche hat. Darauf aufbauend haben die Experten in 2016 die Forschungsagenda "Human Centered Systems Security" abgeleitet. Diese Forschungsagenda hat das MIWF zur Grundlage der Förderlinie "Digitale Sicherheit" - eines von drei geplanten Bausteinen des Förderprogramms "Digitaler.Fortschritt.NRW"- gemacht.

Mit Blick auf den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich IT-Sicherheit und der Notwendigkeit, den Ausbau von Forschung und Lehre voranzutreiben, beabsichtigt das MIWF, mit der Förderlinie "Digitale Sicherheit" die Ausbildung von Humanressourcen voranzutreiben.

3. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung NRW werden promovierte junge Wissenschaftler/innen bei der Gründung ihrer ersten Forschungsgruppe unterstützt. Die neuerrichtete Nachwuchsforschergruppe soll mit ihrer Arbeit an den Schwerpunktthemen der „Digitalen Sicherheit“ dieses Forschungsfeld einschlägig bereichern und stärken.

Die Schwerpunktthemen der „Digitalen Sicherheit“ sind (nach der NRW Forschungsagenda „Human Centered Systems Security“):

- Anwendbarkeit von Sicherheit und Datenschutz
- Moderne IT-Sicherheitsarchitekturen
- Security und Privacy Engineering
- Faktor Mensch auf allen Ebenen

Aus dem Antrag soll der Beitrag, den das beabsichtigte Vorhaben zur Lösung globaler Herausforderungen macht, hervorgehoben werden.

4. Fördervolumen und Förderdauer

Insgesamt vier Nachwuchsforschergruppen erhalten eine finanzielle Unterstützung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Entscheidet die beantragende Universität, die Nachwuchsforschergruppe mit einer W1-Stelle zu besetzen, ist die Übernahme der Finanzierung des 6. Jahres der Juniorprofessur über die Universität sicherzustellen. Die Sicherstellung der Finanzierung ist mit der Antragstellung zu erklären.

Die maximale Förderung beträgt 118.000 EUR pro Jahr und pro Person in Anhängigkeit von einer positiven Evaluierung im dritten Jahr. Darüber hinaus gehende Ausgaben müssen von der Universität getragen werden. Mit der Förderung können die Ausgaben für Personal, Investitionen, Sachausgaben und Reisen gedeckt werden.

5. Antragsberechtigung

Alle Universitäten in NRW sind antragsberechtigt. Es können maximal zwei Anträge von einer Universität eingereicht werden.

Der/die Kandidat/in für die Nachwuchsforschergruppe darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine W-1-Stelle besetzen.

6. Antragsunterlagen

Der Antrag kann bis einschließlich zum 15. Februar 2017 eingereicht werden. Der angestrebte Förderzeitraum ist vom 1. Juli 2017 bis einschließlich zum 30. Juni 2022, abhängig von einer positiven Evaluierung im dritten Jahr.

Der Antrag hat folgende Punkte zu beinhalten (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Förderlinie „Digitale Sicherheit“ des Landes NRW):

- Forschungsprogramm für fünf Jahre (einschl. Stand der Technik im Forschungsgebiet, bisheriger Arbeiten, wissenschaftlicher Ziele und Methoden (plus sechstes Jahr für die Juniorprofessur))
- Arbeitsplan für fünf Jahre (plus sechstes Jahr für die Juniorprofessur)
- Finanzierungsplan für fünf Jahre (jährlich und gesamt)
- Bescheinigung der Universität zur Bereitstellung des Arbeitsplatzes, notwendiger Infrastruktur und weiterer Beiträge (z. B. Personal, Verbrauchsmaterialien, und ggfs. Aussagen zu Tenure Track (optional))
- Juniorprofessur: Bescheinigung der Universität für die Übernahme der Finanzierung des sechsten Jahres
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Promotionsurkunde
- Zwei Referenzschreiben (bis zum 28. Februar nachreichbar)

Die Anträge sollen schriftlich in dreifacher Ausfertigung bis einschl. zum 15. Februar 2017 eingereicht werden.

Um den Begutachtungsprozess zu erleichtern sollen die Bewerbungen ebenfalls in elektronischer Form als PDF-Dokument an Dr. Sascha Knops s.knops@fz-juelich.de eingereicht werden.

7. Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nach der schriftlichen Begutachtung am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Auswahl Symposium eingeladen, das Ende März 2017 in Düsseldorf stattfinden soll. Die fachliche Bewertung übernimmt eine internationale Jury.

Innovation und Exzellenz der eingereichten Forschungsanträge sind maßgebliche Auswahlkriterien. Ferner wird bewertet, welchen Beitrag das Konzept der Nachwuchsgruppe zur Umsetzung der Forschungsagenda und zur Profilbildung der antragstellenden Universität leistet. Des Weiteren fließt in die Bewertung der Unterstützungsbeitrag der antragstellenden Universität ein. Die Option Tenure Track wird besonders goutiert.

Im Falle gleicher wissenschaftlicher Exzellenz werden Beiträge von Frauen bevorzugt.

8. Förderbeginn

Der Beginn der Förderung ist voraussichtlich im Juli 2017. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Der Zuwendungsgeber entscheidet im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Kontakt:

Dr. Sascha Knops
Projekträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Tel.: +49 2461 61-85012
s.knops@fz-juelich.de